

Christian Grethlein

Eine fundamental-religionspädagogische Herausforderung: Was heißt „Religion“ in Religionspädagogik?

Schon der Entstehungsprozess der Religionspädagogik als „Krisenwissenschaft“ am Anfang des 20. Jahrhunderts kann – in Ablösung der traditionell theologisch deduktiv bestimmten Katechetik – als eine Reaktion auf tiefgreifende gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen gedeutet werden. Und auch später forderten immer wieder gleichsam Entwicklungen von außen die Gestaltung der religiösen, christlichen und kirchlichen Bildung, Erziehung und Sozialisation heraus.

1. Veränderungen in „Religion“ und Kirche als Herausforderung für die Religionspädagogik

Dies gilt ebenfalls am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die aktuellen Herausforderungen können lernorttheoretisch skizziert werden (Grethlein 1999); dies hat den Vorteil, dass die häufige Engführung von Religionspädagogik auf die Fragen des schulischen Religionsunterrichts vermieden wird, kann aber ein problematisches schiedlich friedliches Nebeneinander der religionspädagogischen Bemühungen in Schule, Familie, Gemeinde und den elektronischen Massenmedien mit sich bringen. Demgegenüber will ich im Folgenden – als Zwischenruf zur Frage, vor welchen Herausforderungen ich die Religionspädagogik und damit auch das Comenius-Institut in nächster Zeit sehe – auf ein Problem hinweisen, das dadurch, dass es jeweils die genannten Lernorte betrifft, eher einen kohärenten Zugriff ermöglicht. Allerdings kann dies aus Raumgründen hier nicht näher ausgeführt werden. Fundamental für die religionspädagogische Reflexion erscheinen mir die verschiedenen, häufig nur in Ambivalenzen formulierbaren Veränderungsprozesse im Bereich von Kirche und Religion. Hierzu nur einige Schlaglichter:

Grundlegend gilt, dass die Jahrhunderte lang in Deutschland selbstverständliche Gleichsetzung von „Religion“ und Christentum bzw. sogar einer bestimmten Konfessionskirche an ihr Ende gekommen ist. Die Zahl von mittlerweile 3,5 Millionen muslimischen Mitbürgerinnen und -bürgern, wobei ihr Prozentsatz bei den Kindern und Jugendlichen besonders hoch ist, ver-

bietet den bisher üblichen sorglosen begrifflichen Gebrauch von „Religion“. Auch die christentumstheoretisch begründete Differenzierung von öffentlicher, kirchlicher und individueller Religion reicht nicht mehr aus.

Dies hat auf allen Gebieten weit reichende Konsequenzen, bei denen Menschen auf Grund allgemein sozialer oder biografischer Anlässe explizit religiös praktizieren: angefangen beim Abendgebet eines Kindes von Eltern mit islamischer und christlicher Religionszugehörigkeit über Schul(anfangs)-gottesdienste, religiöse Feiern anlässlich von Katastrophen bis hin zu Gottesdiensten an Übergängen im Lebenslauf.¹

Spannungsvoll sind die Veränderungen hinsichtlich der Stellung der Kirchen. Auf der einen Seite sind Marginalisierungsprozesse unübersehbar; exemplarisch belegen dies auf der politischen Ebene die Abschaffung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag, auf der rechtlichen Ebene die (offen gebliebene) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Streit um LER (Schweitzer 2002), auf der Ebene der Mitgliedschaft die Tatsache der seit dreißig Jahren einzigartig hohen Kirchenaustritte. Ingesamt gelten die Kirchen als wenig vertrauenswürdige Institutionen. Auf der anderen Seite rangieren aber die Pfarrerinnen und Pfarrer nach wie vor ganz oben auf der Skala der angesehenen Berufe, sind die Kirchen nicht nur am Heiligabend voll, sondern auch an anderen Tagen, die für Menschen bedeutungsvoll sind, sei dies nun anlässlich einer Einschulung, einer Konfirmation oder einer aktuellen politischen Krise.

Dem entspricht die Divergenz zwischen der zunehmenden Verdrängung der Kirchen aus der Öffentlichkeit und – wie die EKD-Mitgliedschaftsumfragen zeigen – den gleichzeitigen hohen Erwartungen an sie selbst bei Menschen, die aus der Kirche austraten.

Unübersichtlicher wird die Lage noch dadurch, dass die traditionellen konfessionellen Unterscheidungen, die mit jeweils besonderen religiösen Gestaltungsformen verbunden sind, lebenspraktisch an Bedeutung verlieren. Die große Zahl von Ehen mit konfessionell verschiedenen Partnern belegt dies ebenso wie die in den Anfangsklassen der Grundschulen zu beobachtende, eigentlich rechtswidrige Praxis eines sog. ökumenischen Unterrichts (Lück 2003).

Die Bewertungen dieser Entwicklungen sind unterschiedlich. Zugespitzt formuliert: Ist dies ein Hinter-Sich-Lassen verkrusteter Abgrenzungen aus der Reformationszeit oder eine niveaumindernde Nivellierung?

Schließlich zeigt ein Blick auf die Sendungen in den elektronischen Massenmedien, dass zumindest traditionell in der kirchlichen Verkündigung

¹ Zu den theologischen Herausforderungen s. aus bildungstheoretischer Perspektive Nipkow 1998, 397-447.

verwendete Symbole ausgewandert sind und auch anderweitig in Filmen, Werbespots u.ä. aufgegriffen werden (Gräß 2002). Für Forscher mit einem funktionalen Religionsverständnis scheint die Kirche zunehmend zweitrangig neben den vielfältigen Religionsproduktionen in der allgemeinen Kultur.

2. Rahmenbedingungen für eine inhaltliche Bestimmung von „Religion“ in Religionspädagogik

„Religion“ in Religionspädagogik braucht in dieser Situation eine neue Bestimmung. Die damit gegebene Aufgabe bezieht sich aber nicht nur auf den von der Religionspädagogik zu bearbeitenden Gegenstandsbereich, sondern auch auf die hier ebenfalls zu reflektierenden Erziehungsziele. Die diesbezügliche scheinbare Klarheit noch im 19. Jahrhundert, dass zum bürgerlichen Leben die Rolle als Kirchenmitglied gehört, auf die hin im Religions- und Konfirmandenunterricht vorzubereiten sei, besteht nicht mehr. An die Stelle einer solchen klaren und zugleich lebenspraktisch vermittelten Vorstellung traten – wie an der konzeptionellen Entwicklung des schulischen Religionsunterrichts in den letzten fünfzig Jahren exemplarisch studiert werden kann – Entwürfe, die sich eher innerfachlicher Abgrenzungen verdankten und damit komplizierter wurden, zugleich aber den unmittelbaren Lebensbezug hinter kirchlichen oder schulpädagogischen Überlegungen zurücktreten ließen. Es gehört zum gewiss bewahrenswerten Erbe der Religionspädagogik, dass die Frage nach der „Religion“ im Sinne des Gegenstands, aber auch des Erziehungsziels unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen zu bearbeiten ist. Unter dieser pädagogischen Perspektive macht nur ein Religionsverständnis Sinn, das mit der Lebenspraxis der Heranwachsenden zumindest so vermittelbar ist, dass ein lebensfördernder Impuls erwartet werden kann. Genauerhin muss es sich um eine Praxis handeln, die den Heranwachsenden die Chance eröffnet, daseins- und wertorientierende Anregungen für die eigene Lebensführung zu erhalten. Allerdings weist schon das eben verwendete Attribut „lebensfördernd“ auf die unabwiesbare normative Implikation hin.

Hier sind nun den Sachgehalt der jeweiligen Religionsform thematisierende Anstrengungen unerlässlich. Zwar gehört es zum besonderen Charakter der daseins- und wertorientierenden, sich wesentlich in rituellen Handlungsvollzügen äußernden Praxis, die im europäischen Kulturkreis als „Religion“ bezeichnet wird, dass sie nur in jeweils speziellen, vom jeweiligen Wahrheitsanspruch einander ausschließenden Formen lebenspraktisch bedeutsam wird. Doch ist es angesichts der genannten religiösen Pluralisierung für eine ihrer gesellschaftlichen Integrationsaufgabe bewusste Religions-Pädagogik unerlässlich, von vorneherein in religiösen Bildungs- und Erziehungsprozessen die Öffnung zu einem Dialog zwischen Menschen unterschiedlichen

Bekenntnisses vorzubereiten. Dazu müssen die sachbezogenen Überlegungen auch jeweils in konkrete Handlungsformen überführbar sein, soll es nicht zu bloß abstrakten, lebenspraktisch irrelevanten Formeln kommen.

Der Religions-Begriff zukünftiger Religionspädagogik muss also pädagogischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Anforderungen genügen und sowohl den Gegenstandsbereich als auch das Erziehungsziel religionspädagogischer Bemühungen enthalten. Ob mein Vorschlag, die religiöse Praxis des Betens und Gesegnet-Werdens bzw. Segnens in das Zentrum der Religionspädagogik zu stellen (Grethlein 2003), diesen Kriterien genügt, wird nicht zuletzt praktisch erprobt werden müssen. Auf jeden Fall sind diese Vollzüge in Religionsgeschichte und heutigen Religionen weit verbreitet, kommen in den Lebensvollzügen der Heranwachsenden vor und haben eine beträchtliche Erschließungskraft für christlichen Glauben.

Literatur

- Gräb, Wilhelm, Sinn fürs Unendliche. Religion in der Mediengesellschaft, Gütersloh 2002.
- Grethlein, Christian, Religionspädagogik vor alten und neuen Herausforderungen, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 96 (1999), 136-160.
- Grethlein, Christian, Religionspädagogik ohne Inhalt? Oder: Was muß ein Mensch lernen, um als Christ leben zu können?, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 100 (2003), 118-145.
- Lück, Christhard, Beruf Religionslehrer. Selbstverständnis – Kirchenbindung – Zielorientierung, Leipzig 2003, 41-55.
- Nipkow, Karl Ernst, Bildung in einer pluralen Welt: Bd. 2. Religionspädagogik im Pluralismus, Gütersloh 1998.
- Schweitzer, Friedrich, LER in Brandenburg – am Ende des Streits?, in: Theologische Literaturzeitung 127 (2002), 1139-1146.